



# MARKTBEDINGUNGEN

Marktstand Seenachtfest Rapperswil-Jona 2021 vom 13. - 15. August 2021

## 1. Grundsatz

*Die Besucher und Aussteller sollen Freude am Sortiment anlässlich des Seenachtfestes in Rapperswil-Jona haben. Es wird darauf geachtet, dass ein vielfältiges und ansprechendes Angebot präsentiert wird. Es wird nur eine begrenzte Anzahl gleicher Waren zugelassen. Das Platzangebot richtet sich nach der Grösse der zur Verfügung stehenden Marktfläche. Die Auswahl und die Platzierung erfolgen durch den Veranstalter.*

## 2. Marktzeiten

*Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.*

2.1	Öffnungszeiten	
	Freitag, 13. August 2021	16.00 bis 01.00 Uhr
	Samstag, 14. August 2021	11.00 bis 01.00 Uhr
	Sonntag, 15. August 2021	11.00 bis 18.00 Uhr

(Änderungen der Öffnungszeiten durch das OK bleiben vorbehalten)

## 3. Termine

*Während der Vertragsdauer ist kein Geschäftsabbruch gestattet.*

- 3.14 Zufahrt und Aufstellen des Standes  
Freitag, 08.00 – 14.00 Uhr  
Am Vorabend dürfen weder Fahrzeuge noch Stände platziert werden.
- 3.2 Demontage und Abtransport des Standes  
Sonntag ab 18.00 bis Montag 08.00 Uhr

## 4. Tarife

*Die Tarife sind jeweils ohne MwSt. angegeben und die Beträge sind im Voraus zu bezahlen. Auf das Platzgeld und die Infrastrukturkosten werden 7.7 % MwSt. in Rechnung gestellt.*

### 4.1 Platzgeld

#### Basisbereich

CHF 130.00 pro Laufmeter	Non Food
CHF 220.00 pro Laufmeter	Food (Kaltspeisen)
CHF 330.00 pro Laufmeter	Food (Warmspeisen)

#### Premiumbereich (Seequai, Hafencmole, Curtiplatz, Fischmarktplatz - nach Verfügbarkeit!)

CHF 170.00 pro Laufmeter	Non Food
CHF 285.00 pro Laufmeter	Food (Kaltspeisen)
CHF 430.00 pro Laufmeter	Food (Warmspeisen)



#### 4.2 Anteil Infrastruktur (Strom, Abfall)

CHF 30.00	230V / 10A / 2300W
CHF 120.00	400V / CEE16 / 19kW
CHF 50.00	Abfallgebühr (wird jedem Teilnehmer zusätzlich verrechnet)

### 5. Stromanschluss / Stromkosten

***Die Stromzuführung an fixe Anschlussstellen erfolgt durch das OK. Der Vertragsnehmer hat ein 30 Laufmeter (Minimum) Stromkabel mitzubringen.***

- 5.1 Strombedarf 230V und 400V werden pauschal erhoben (siehe Punkt 4.2)
- 5.2 Jedem Vertragsnehmer, welcher Strom anmeldet, wird pro Marktstand ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Steckertyp muss auf der Anmeldung erwähnt sein. Die Aussteller sind für die Verteilung des Stroms innerhalb des Marktstandes selber besorgt. (Kabelrolle (komplett abgewickelt) – Steckdosenleiste – Baustromverteiler)
- 5.3 Der Vertragsnehmer muss die Anschlusswerte bei der Anmeldung angeben oder spätestens bis 31. März 2021 bekanntzugeben. Bei Unsicherheit, lassen Sie sich den Strombedarf den Sie benötigen durch eine Fachkraft berechnen.
- 5.4 Das OK behält sich vor, bei Problemen der Stromversorgung Umplatzierungen vorzunehmen.
- 5.5 Es liegt im Interesse des Ausstellers Überlast sowie Kurzschlüsse zu verhindern und somit einen reibungslosen Anlass zu gewährleisten.

### 6. Getränke- und Speiseverkauf

- 6.1 Dem Vertragsnehmer ist es nicht erlaubt, Getränke jeglicher Art zu verkaufen. Wiederhandlungen haben den sofortigen Ausschluss zur Folge.
- 6.2 Die im Anmeldeformular deklarierten Speisen sind einzuhalten. Sortimentsanpassungen vor dem Vertragsabschluss müssen zwingend beim Veranstalter gemeldet werden. Nach Vertragsabschluss werden keine Änderungen mehr akzeptiert.
- 6.3 Sortimentsänderungen, insbesondere der Wechsel von NON FOOD zu FOOD, können nach Vertragsabschluss nicht mehr berücksichtigt werden.
- 6.4 Marktfahrer welche eine Cocktailbar betreiben möchten, reichen die Anmeldung inklusive ein Konzept bis spätestens am 31. März 2021 an [info@seenachtfest.ch](mailto:info@seenachtfest.ch) ein. Der definitive Entscheid erfolgt durch das OK.

### 7. Platzierung / Sicherheit / Möblierung

***Die Platzierung des Standes erfolgt gemäss dem Festplan, Mst. 1:500 (kurzfristige Änderungen durch das OK bleiben vorbehalten)***

- 7.1 Im Bereich der Allee und dem Seequai ist speziell darauf zu achten, dass keine Bäume beschädigt werden.
- 7.2 Aufgrund der Sicherheit (Feuerwehr/Menschenmassen) muss im Bereich der Marktstände ein Zirkulationsraum von 4.00 m vorhanden sein und zwingend eingehalten werden. In diesem Freiraum dürfen keine Warenauslagen, Vordächer, Stützen, Seile oder dergleichen vorhanden sein. Diese 4.00 m müssen auch bei maximal aufgeklapptem Stand vorhanden sein.



- 7.3 Das OK behält sich vor, aus diesen Gründen kurzfristig Umplatzierungen anzuordnen.
- 7.4 Es dürfen keine Festgarnituren, Bistrotische, Bartische, etc. zusätzlich aufgestellt werden.

## **8. Regelung Eintritt**

*Auf dem Festgelände wird jeweils am Freitag- und Samstagabend Eintritt erhoben.*

- 8.1 Das OK stellt dem Vertragsnehmer pro Stand folgende Anzahl Bündel zur Verfügung:
- Je zwei Bündel bis und mit 3 Laufmeter
  - Je drei Bündel bis und mit 6 Laufmeter
  - Je vier Bündel ab 6.1 Laufmeter
- 8.2 Die Zustellung der Eintritte erfolgt nach der Bezahlung der Platzmiete.

## **9. Parking**

*Auf dem Festareal darf ab Freitag 14.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr kein Fahrzeug geparkt werden.*

- 9.1 Falsch parkierte Fahrzeuge werden auf Kosten des Besitzers abgeschleppt.
- 9.2 Als Abstellplatz stehen die Schulhausparkplätze in Rapperswil-Jona ab Freitag, 10.00 Uhr, mit ca. 150 Parkplätzen zur Verfügung.
- 9.3 Die Wagen sind so zu parkieren, damit möglichst viele Fahrzeuge Platz haben.
- 9.4 Pro Stand kann ein Fahrzeug gratis auf diesen Parkplätzen abgestellt werden.
- 9.5 Auf den übrigen öffentlichen Parkplätzen ist die Parkierungsgebühr zu entrichten.

## **10. Musik**

*Bei den Marktständen darf keine Musik mit Lautsprechern abgespielt werden.*

- 10.1 Ausgenommen von dieser Regelung sind Stände mit Musikartikelverkauf. Diese dürfen allerdings nicht im Nahbereich von Bühnen und Vereinsbeizen mit musikalischer Unterhaltung platziert werden.

## **11. Licht**

*Sämtliche Lichtquellen müssen während der Dauer des Feuerwerks gelöscht werden.*

- 11.1 Bei Nichteinhaltung muss der Strom grossflächig abgeschaltet werden, was Schäden hervorbringen kann. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

## **12. Ordnung und Reinlichkeit**

*Die Reinigung und Abfallentsorgung wird durch das OK gewährleistet.*

- 12.1 Der Vertragsnehmer hat, auf seinem Platz, für eine bestmögliche Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen.
- 12.2 Der Vertragsnehmer hat seinen betrieblichen Abfall in die vom OK zur Verfügung gestellten Mulden zu entsorgen.



- 12.3 Das OK wird ständige Kontrollen über unfallgefährliche Abfälle (z.B. Scherben) durchführen.
- 12.4 Jedem Teilnehmer werden CHF 50.00 Abfallgebühren verrechnet.
- 12.5 Nach dem Anlass muss der Abfall in die zur Verfügung gestellten Mulden entsorgt werden.
- 12.6 Altöl muss durch den Vertragsnehmer umweltgerecht entsorgt werden.

### 13. Abgabe des Platzes / Haftung

- 13.1 Auf die historische Altstadt - deren Plätze, Rosenbeete, Gebäude und Bäume ist acht zu geben.
- 13.2 Allfällige Schäden werden schriftlich festgehalten.
- 13.3 Der Vertragsnehmer haftet vollumfänglich für diese Schäden.

### 14. Rechtliches

- 14.1 Das OK Seenachtfest entscheidet bis **31. Mai 2021** über die Durchführung des Seenachtfest 2021. Sollte der Anlass nicht durchgeführt werden, erlischt der Vertrag ohne Kostenfolge für beide Parteien.
- 14.2 Die Plätze werden nach Eingang und Angebotsvielfalt vergeben. **Eine eingereichte Anmeldung berechtigt nicht zur Teilnahme.**
- 14.3 Die Anmeldungen gelten erst mittels zugestellter Rechnung und Vertrag als bestätigt. (ca. Ende Juni 2021)
- 14.4 Die Anmeldung ist erst definitiv, wenn der Vertrag unterschrieben retourniert und das Platzgeld sowie der Anteil Strom/Abfall zuzüglich der MwSt. vollumfänglich bezahlt worden ist.
- 14.5 Der Platz darf weder untervermietet noch an Dritte abgegeben werden.
- 14.6 Bei einer Absage durch den Marktfahrer bis 6 Wochen vor Festbeginn bleiben **zwei Drittel** des Platzgeldes geschuldet. Bei späterer Abmeldung bleibt das **gesamte Platzgeld** geschuldet.
- 14.7 Sollte der Anlass infolge höherer Gewalt (Naturereignis, Epidemie, Pandemie, Terroranschlag oder dergleichen) kurzfristig nicht durchgeführt werden können, besteht seitens des Vertragsnehmers kein Anspruch auf eine Ertragsausfallentschädigung oder einen Unkostenbeitrag.

### 14. Weitere Auskünfte

OK Seenachtfest Rapperswil-Jona  
Rapperswil Zürichsee Tourismus  
Fischmarktplatz 1  
8640 Rapperswil  
055 225 77 12  
info@seenachtfest.ch